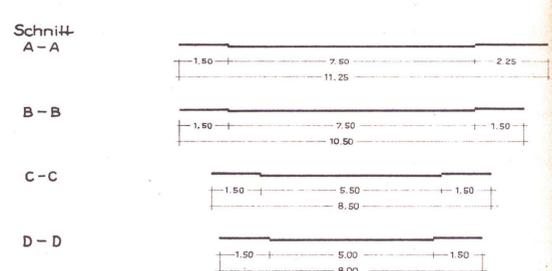


Teil A - Planzeichnung

M.: 1:1000



Straßenquerschnitte M.: 1:100



Planzeichenerklärung

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

MI	Mischgebiete	§ 6 BauNVO
GE	Gewerbegebiete	§ 8 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. II	§§ 16 + 17 BauNVO
GRZ 0.7	Grundflächenzahl z.B. 0.7	§§ 16 + 17 BauNVO
GFZ	Geschoßflächenzahl	§§ 16 + 17 BauNVO

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o	offene Bauweise	§ 22 BauNVO
g	geschlossene Bauweise	§ 22 BauNVO
---	Baulinie	§ 23 BauNVO
---	Baugrenze	§ 23 BauNVO

Bauliche Anlagen und Einrichtungen

JAW	Flächen f.d. Gemeinbedarf z.B. f.d. Jugendaufbauwerk	§ 9 Abs. 1 Nr.1 Buchst. f BBauG
-----	--	---------------------------------

Verkehrsrflächen

[Symbol]	Straßenverkehrsflächen	§ 9 Abs.1 Nr.3 BBauG
[Symbol]	Gehweg	§ 9 Abs.1 Nr.3 BBauG
[Symbol]	Höhenlage der Verkehrsfläche	§ 9 Abs.1 Nr.4 BBauG
[Symbol]	Anpflanzungen in öffentl. Verkehrsfläche	§ 9 Abs.1 Nr.3 BBauG
[Symbol]	Öffentliche Parkflächen	§ 9 Abs.1 Nr.3 BBauG
[Symbol]	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs.1 Nr.3 BBauG
[Symbol]	Flächen für Versorgungsanlagen	§ 9 Abs.1 Nr.5 + 7 BBauG
[Symbol]	Pumpwerk	§ 9 Abs.1 Nr.5 + 7 BBauG
[Symbol]	Umformerstation	§ 9 Abs.1 Nr.5 + 7 BBauG
[Symbol]	Hochspannungskabel	§ 9 Abs.1 Nr. 6 BBauG

Grünflächen

[Symbol]	Pflicht zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs.1 Nr.15 BBauG
[Symbol]	Bäume zu erhalten	§ 9 Abs.1 Nr.16 BBauG
[Symbol]	Bäume anpflanzen (Acer platanoides „Globosum“)	---

Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen

Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Stadt Schleswig u. der Stadtwerke Schleswig

Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb eines Baugeländes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Flächen für Bahnanlagen

Lärmschutzwand, h=3,50m

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

[Symbol]	Vorhand. Flurstücksgrenzen
[Symbol]	Hecke an Grenzverlauf
[Symbol]	Vorhand. baul. Anlagen
[Symbol]	Grenzstein
[Symbol]	Fortfallende Flurstücksgrenzen
[Symbol]	Fortfallendes Hochspannungskabel
[Symbol]	Geplante Grundstücksgrenze
[Symbol]	Flurstücksbezeichnung
[Symbol]	Sichtdreieck, Bewuchs bis max. 0,7m Höhe erlaubt
[Symbol]	Vorh. Böschung
[Symbol]	Vorh. Geländehöhen
[Symbol]	Höhenlinien
[Symbol]	Vorh. Stützmauer

Teil B - Text

- Gestaltung der Einfriedigung**
An den öffentlichen Verkehrsflächen sind die Grundstücke mit Maschendrahtzäunen einzufriedigen. Die zulässige maximale Höhe beträgt 2,00 m. Bei Länge der Verkehrsfläche sind zu berücksichtigen (Sichtdreieck, Einfahrten u.a.).
- Art der Schutzpflanzungen**
Die Schutzstreifen sind wie folgt zu bepflanzen: Eichen (Quercus rubra oder Q. pedunculata) dazu standortgerechte heimische Gehölze wie z.B. Hartriegel, Hasei, Vogelbeere, Hainbuche, Kirsche, Feld-Ahorn, Salweide, Roden sowie Immergrüne Gehölze (z.B. Ilex). Im Schutzstreifen zwischen Gewerbegebiet und Mischgebiet ist statt Eiche-Ahorn (Acer Pseudoplatanus) zu verwenden.
- Anpflanzungen an den Parkplätzen**
Die Anpflanzungen an den öffentlichen Parkplätzen sind mit Ausnahme der Sichtreiecke den Schutzpflanzungen entsprechend auszuführen.

Satzung der Stadt Schleswig über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet: Flächen östlich des Holmer Noorweges für Gemeinbedarf und Gewerbe 3. AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (Bundesgesetzblatt I S. 957) und des § 11 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schlesw.-Holst. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dez. 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 7.5.1980 folgende Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 19.11.1979

Schleswig, den 26.8.1980

 (Barthel) Bürgermeister

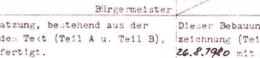
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... nach vorheriger am ... abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Schleswig, den ...
 Bürgermeister

Der katastralmäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schleswig, den ...
 Unterschrift: ...
 (Barthel) Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanänderung, bestehend aus d. Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom ... mit-Befehl genehmigt.

Schleswig, den 22.8.1980

 (Barthel) Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 26.8.1980 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie der Ort und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Schleswig, den 22.8.1980

 (Barthel) Bürgermeister